

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 57. Stadtratssitzung am 16. April 2009

Bekanntgabe der in ÖFFENTLICHER SITZUNG gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 2009/030	Feststellung der Jahresrechnung 2007 entsprechend § 88 Sächsische Gemeindeordnung
Beschluss-Nr. 2009/015	Jahresabschluss 2008 – Beschluss über die Bildung von Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberechten
Beschluss-Nr. 2009/031	Zustimmung zur Verschmelzung der GkEA auf die KBE
Beschluss-Nr. 2009/033	Bebauungsplan Nr. 1c „Gewerbegebiet am Gerichtsweg“, 1. Änderung – Satzungsbeschluss
Beschluss-Nr. 2009/035	Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet an der Autobahn“, 3. Änderung gem. § 1 Abs. 8 BauGB
Beschluss-Nr. 2009/036	Verlängerung der Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bahnhofsumfeldes Taucha gemäß § 17 (1) BauGB
Beschluss-Nr. 2009/034	Grundstücksangelegenheiten – Verkauf von Grundstücken
Beschluss-Nr. 2009/037	Antrag auf § 79 Sächsische Gemeindeordnung (über- und außerplanmäßige Ausgaben)

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

EINLADUNG zur 58. Sitzung des Stadtrates

Am Donnerstag, dem 14. Mai 2009, 17.00 Uhr, findet im Ratssaal der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstr. 13 in 04425 Taucha, die 58. Sitzung des Stadtrates der Stadt Taucha statt. Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

EINLADUNG zur 109. und 110. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha

Am Montag, dem 11. und 25. Mai 2009, jeweils 17.00 Uhr, finden im Ratssaal der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstr. 13, in 04425 Taucha, die Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha statt. Die Tagesordnung der Sitzungen wird ortsüblich an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln bekannt gegeben.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

Bekanntmachung

der 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1c „Gewerbegebiet am Gerichtsweg“

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat in seiner Sitzung am 16.04.2009 mit Beschluss Nr. 2009/033 auf Grund des § 10 BauGB die 1. Änderung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 1c beschlossen.

Der geänderte Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung (Teil A) mit den zugehörigen textlichen Festsetzungen (Teil B) vom 07.12.1995, zuletzt geändert und redaktionell überarbeitet am 13.11.2008/16.04.2009 und der Begründung, zuletzt redaktionell geändert am 16.04.2009.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben. Der geänderte Bebauungsplan tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann gemäß § 10 Abs. 3 BauGB den Bebauungsplan mit Begründung in der Stadtverwaltung Taucha, Stadtbauamt, Schloßstraße 13 in 04425 Taucha, Zimmer 208 während der Dienststunden Mo und Do 8–17 Uhr, Di 8–19 Uhr, Mi und Fr 8–12 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

HINWEISE: Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen wird hingewiesen.

Dr. Schirmbeck, Bürgermeister

Information des Hauptamtes

Am Freitag, dem 22.05.2009 bleiben die Stadtverwaltung Taucha, die Außenstelle Am Wasserwerk (Bauhof), das Museum, die Bibliothek sowie alle Sporthallen geschlossen.

Das Wahlbüro der Stadtverwaltung Taucha, Zimmer EG 06, ist an diesem Tag in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Friedensrichters

Die Sprechzeit des Friedensrichters der Stadt Taucha ist jeden 2. Dienstag im Monat (12.05.09) von 16–19 Uhr und/oder nach Vereinbarung, in der Schiedsstelle, Schloßstraße 13, 2. Etage, Zimmer 206. Telefon während der Sprechzeit: 70 210.

Friedensrichter Herr Hans-Joachim Gremm:

Telefon: 034298/6 40 19

Stellv. Friedensrichter Herr Maik Ebert:

Telefon 034298/497 51